

1. Änderung der Hebesatzsatzung für die Stadt Ilsenburg (Harz)

1. Änderung der Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Ilsenburg (Harz).

Auf Grund der §§ 5,8 und 99 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 in der zurzeit geltenden Fassung, der §§ 1, 2 und 3 Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) vom 13.12.1996 in der zurzeit geltenden Fassung, der §§ 1 und 16 Gewerbesteuergesetz (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 in der zur Zeit geltenden Fassung und der §§ 1 und 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 21. Juni 2017 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Änderung des Hebesatzes der Gewerbesteuer von 350 auf 400 Hebesatzpunkte

In § 1 Abs. 1 Nr. 2 Hebesatzsatzung der Stadt Ilsenburg (Harz) wird die Zahl „350“ durch die Zahl „400“ ersetzt.

Artikel 2

Änderung des Hebesatzes der Grundsteuer A von 300 auf 350 Hebesatzpunkte

In § 1 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a wird die Zahl „300“ durch die Zahl „350“ ersetzt.

Änderung des Hebesatzes der Grundsteuer B von 400 auf 450 Hebesatzpunkte

In § 1 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe b wird die Zahl „400“ durch die Zahl „450“ ersetzt.

Artikel 3

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft.

Ilsenburg, den 21.06.2017

Loeffke
Bürgermeister

Siegel